

1. Änderungssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Nauroth über die Erhebung der Hundesteuer vom 27.08.2015

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 der Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 1 a, b und c erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 48,00 Euro für den ersten Hund,
 - b) 84,00 Euro für den zweiten Hund,
 - c) 132,00 Euro für jeden weiteren Hund.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nauroth, den 07.12.2017

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin